

3. Öffentliche Volksschulen.

Bezirksschulinspektion:

Der Rath.

Der Bezirksschulinspektor: Schulrath Ernst Lohse (VR¹).

A. Bürgerschulen nebst Fortbildungsschule für die männliche Jugend.

Schulausschuß:

Huhn, Dr., Ludwig Ernst, Bürgermeister, Vorsitzender.

Schulgeldsätze für die Bürgerschulen:

Ein Kind, das eine einfache Bürgerschule besucht, bezahlt in jeder Klasse monatlich 40 Pfg., also einen jährlichen Betrag von 4 Mark 80 Pfg.

Ein Kind, das eine mittlere Bürgerschule besucht, bezahlt durch alle Klassen monatlich 1 Mark 50 Pf., mithin jährlich 18 Mark.

Für ein Kind, das eine höhere Bürgerschule besucht, sind folgende Schulgeldsätze zu entrichten:

In Knabenklasse 1 jährlich 60 Mark,				In Mädchenklasse 1 jährlich 54 Mark,			
"	"	2	60	"	"	2	54
"	"	3	54	"	"	3	48
"	"	4	54	"	"	4	48
"	"	5	48	"	"	5	36
"	"	6	36	"	"	6	36
"	"	7	36	"	"	7	36
"	"	8	36	"	"	8	36

Das Schulgeld für die in Zwickau wohnhaften oder daselbst in Pension befindlichen Schülerinnen der Selektta beträgt jährlich 72 Mark, sofern sie am französischen Unterrichte theilnehmen; ist letzteres nicht der Fall, so beträgt das Schulgeld jährlich nur 48 Mark. Für jede Schülerin der Selektta und der Klasse 1 der höheren Mädchenbürgerschule, welche am Unterrichte in der englischen Sprache theilnimmt, erhöht sich das Schulgeld um 9 Mark in der Selektta und um 6 Mark in der Klasse 1, also auf 81 Mark beziehentlich auf 60 Mark.

Für Kinder, welche von einem Nachbarorte aus eine Bürgerschule besuchen, ist in jeder Klasse der höheren und der dritten Bürgerschulen der doppelte, in jeder Klasse der mittleren Bürgerschulen der dreifache Betrag desjenigen Schulgeldes zu bezahlen, welches für die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Kinder in derselben Klasse der betreffenden Schule zu entrichten ist.

Die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Schüler der Fortbildungsschule haben Schulgeld nicht zu entrichten.

Das Schulgeld ist für jedes Kind in monatlichen Raten des festgesetzten Jahresbetrages abzuführen. Wird jedoch ein Kind im Laufe eines Monats entweder in eine Bürgerschule erst aufgenommen oder aus einer solchen entlassen, so ist an Schulgeld für das Kind auf den betreffenden Monat

- der volle Monatsbetrag zu zahlen, wenn die Aufnahme in der ersten Hälfte oder die Entlassung in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt;
- die Hälfte des Monatsbetrages zu entrichten, wenn die Aufnahme in der zweiten Hälfte des Monats, doch vor den drei letzten Tagen desselben, oder die Entlassung in der ersten Hälfte des Monats, doch nach den drei ersten Tagen desselben geschieht; dagegen
- etwas nicht abzuführen, wenn die Aufnahme in den letzten drei Tagen des Monats oder die Entlassung in den ersten drei Tagen desselben stattfindet.

Insofern hiernach für ein Kind auf einen Monat, in dessen Laufe dasselbe in eine Bürgerschule aufgenommen wird, Schulgeld zu zahlen ist, wird das Schulgeld am Tage der Aufnahme zahlbar. Jede andere Monatsrate des Schulgeldes für ein Kind ist dagegen am ersten Tage des betreffenden Monats fällig.

Außer diesem Schulgelde ist für jedes Kind, welches in eine Bürgerschule neu eintritt, ein Schulgeldezuschlag zu entrichten. Derselbe beträgt

- bei einem Kinde, welches in eine höhere Bürgerschule eintritt,
 - sofern es bereits der achtjährigen Schulpflicht genügt hat, 4 Mark,
 - anderen Falls 2 Mark;
- bei einem Kinde, welches in eine mittlere Bürgerschule eintritt, 1 Mark;
- bei einem Kinde, welches in eine dritte Bürgerschule eintritt, 50 Pfennig.

Für auswärtige Kinder erhöht sich dieser Zuschlag auf das Doppelte beziehentlich das Dreifache.

Schulgelde-Einnahme:

Älteres Schulgebäude an der Ecke der Schul- und Schillerstraße, 2 Treppen.

a) Höhere Knaben- und Mädchenbürgerschule.

Schulhaus: An der höheren Bürgerschule 1. Schülerzahl am 1. Dezember 1895: 756.

Direktor: Schunack, Alfred Alexis (VR²).

Ständige Lehrer:

Rößner, Hermann, Oberl.
Schneider, Karl Oskar, Oberl.
Michael, Herm. Gust., Oberl.
Glöckner, Aug. Rich., Oberl.
Werner, Theob. Reinh., Oberl.
Hlisch, Eduard Ferd., Oberl.
Schubert, Friedrich Gustav.

Fischer, Karl Adolf.
Raumann, Karl August.
Franke, Ernst Wilhelm.
Sperling, Moritz Wilhelm.
Roth, Friedrich Theodor.
Müller, Otto Leonhard.
Wehner, Ernst August.

Junghanns, Friedrich Bernh.
Lippold, Heinrich Ludwig.
Weißmann, David Emil.
Teichmann, Friedrich Otto.
Haubold, Friedrich Hermann.
Salzbrenner, Robert.
Mißscherlich, Gustav.